

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 15.02.2022

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Krause  
Telefon: 0385 545 2044

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00372/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar für Schulen in städtischer Trägerschaft

### Beschlussvorschlag

1.  
Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Vergabe nach § 12 i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO „Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb“ über die Ausstattung (Mobiliar) von Schulen in städtischer Trägerschaft im Wert von ca. 197.000 Euro brutto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
2.  
Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Vergabe nach § 9 UVgO „Öffentliche Ausschreibung“ über die Ausstattung (Mobiliar) der Regionalen Schule mit Grundschule Astrid Lindgren im Wert von ca. 190.000 Euro brutto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

##### zu 1.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Schulträger gem. § 102 SchulG M-V für die sächliche Ausstattung zuständig. Im Rahmen der jährlichen Bestandsaufnahme wurde ein erheblicher Bedarf an Mobiliar für Klassenräume festgestellt.

Die vorhandene Ausstattung ist zum Teil unzureichend, stark beschädigt oder entspricht nicht der DIN EN 1729-1. Mit der Beschaffung von Mobiliar für 37 Klassenräume bzw. Lernumgebungen an neun Bildungseinrichtungen werden die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin weiter mit ergonomischen Mobiliar für ein besseres Lernen und Lehren ausgestattet.

Durch das Zusammenfassen der Bedarfe in einer Ausschreibung wird der Arbeitsaufwand gemindert. Des Weiteren wird eine höhere Rabattierung (volle Marktausschöpfung – Preis pro Leistung/ Produkt) erwartet.

Der voraussichtliche Gesamtwert beträgt ca. 197.000 Euro brutto.

Bei der Bestimmung des Auftragswertes bleibt die Umsatzsteuer gemäß Punkt 1.5 des Werterlasses i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 VgV außer Ansatz. Dabei sind gleichartige Lieferungen zusammenzufassen (§ 3 Abs. 8 VgV). Gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 3 Abs. 8 VgV liegt der voraussichtliche Auftragswert unter dem aktuellen Schwellenwert für Lieferleistungen in Höhe von 214.000 EUR, der ein EU-weites Vergabeverfahren erforderlich machen würde. Daher erfolgt ein nationales Verfahren unterhalb des Schwellenwertes nach § 9 UVgO.

## **zu 2.**

Die Sanierungsarbeiten an der Fassade, die Ertüchtigung zur Umsetzung des Medienbildungskonzepts (Digitalisierung) und die Umsetzung der Brandschutzbestimmungen haben begonnen.

Die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts ist zu den Sommerferien 2022 geplant.

Der Schulteil mit 20 Klassenräumen (zwölf Klassenräume Grundschule, acht Klassenräume Realschule) und 18 Nebenräumen (Lehrmittelausgabe, Vorbereitungsräume, Beratungsräume, Lager und den drei Fachräumen (Kunst, Religion, PC Kabinett) ist zum größten Teil neu auszustatten. Intaktes vorhandenes Mobiliar wird nicht ersetzt.

Der voraussichtliche Gesamtwert für die Ausstattung (Mobiliar) beträgt ca. 190.000 Euro brutto. Bei der Bestimmung des Auftragswertes bleibt die Umsatzsteuer gemäß Punkt 1.5 des Werterlasses i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 VgV außer Ansatz. Dabei sind gleichartige Lieferungen zusammenzufassen (§ 3 Abs. 8 VgV).

Gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 3 Abs. 8 VgV liegt der voraussichtliche Auftragswert unter dem aktuellen Schwellenwert für Lieferleistungen in Höhe von 214.000 Euro, der ein EU-weites Vergabeverfahren erforderlich macht. Daher erfolgt ein nationales Verfahren unterhalb des Schwellenwertes  
§ 9 UVgO.

## **2. Notwendigkeit**

Durch die Ersatzbeschaffung erfolgt die Ausstattung nach Norm (Größenklasse DIN EN 1729-1). Beschädigtes Mobiliar muss ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung ist für die Betriebsaufnahme bzw. die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen**

### **Lebensverhältnisse von Familien:**

Eine angenehme Lernumgebung wirkt sich positiv auf schulische Leistungen aus.

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe zu sichern.

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

**5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Ersatzbeschaffung Ausstattung Schulen (2110115999 bis 2310115999)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Für die Sanierung des Haushalts wird kein Beitrag geleistet. Da der Bedarf an den Schulen jedoch nachweislich vorliegt, wird mit der gegenständlichen Ausstattung nach den Kriterien

Wirtschaftlichkeit und dauerhaft funktionaler Nutzbarkeit vergeben.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Übersicht - Bedarf Klassenräume

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister